

**THEMEN
IN DIESER
AUSGABE:**

**• RÖTHISER ZIVIL-
COURAGE
ERFOLGREICH**

Die kosovarische Familie, die im Februar abgeschoben werden hätte sollen, darf vorerst in Vorarlberg bleiben.

Seite 2

**• HINDERNISLAUF:
KÜNDIGUNGS-
SCHUTZ**

Urteile mit Zuerkennung der Sozialwidrigkeit und gleichzeitiger Klagsabweisung der Kündigungsanfechtung häufen sich

Seite 3

**• PENDLERINNEN
UNZUFRIEDEN**

Über 54 Prozent der PendlerInnen zeigen sich mit dem Preis-/Leistungsverhältnis der öffentlichen Verkehrsmittel unzufrieden, 71,2 Prozent bezeichnen die letzte Tarifierhöhung für ungerechtfertigt.

Seite 2

**• SEXUELLER
MISSBRAUCH**

Die Niederlande hat die die Aufhebung der Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch beschlossen. Es wäre auch in Österreich an der Zeit, diese endgültig abzuschaffen

Seite 4

Wohnen muss wieder leistbar werden!

Die Alarmglocken läuten! Wohnen mutiert zur Armutsfalle! Mit 1. April wurde der Richtwertmietzins um 3,8 Prozent von € 5,77 auf €5,99 pro Quadratmeter Wohnfläche angehoben. Die Miete einer 75m²-Wohnung erhöht sich durch diese eine Maßnahme um jährlich € 200! Gestiegene Betriebs- und Heizkosten reißen zusätzlich noch mehr Löcher in die immer enger werden Haushaltskassen!

Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang die Mietzinsbeihilfe von nur vier Euro pro Quadratmeter! Sie ist jetzt schon um ein Drittel unter dem eingeforderten Richtwertmietzins! Es ist mittlerweile Usus, dass Innsbrucker GemeindebaumieterInnen trotz Sozialwohnung und Mietzinsbeihilfe, zusätzlich auf Sozialhilfe zurückgreifen müs-

sen, allein um ihre Wohnkosten bezahlen zu können.

Es gibt auch sozialpolitische Alternativen: In der steirischen Landeshauptstadt Graz wurde bereits 1997 auf Betreiben des damaligen, KPÖ-Wohnungsstadtrates Ernest Kaltenecker (oft als "Sozialengel" bezeichnet) beschlossen, dass die Wohnkosten (Miete plus Betriebs- und Heizkosten) für Gemeindewohnungen (bzw. einer Wohnung in einem Übertragungswohnbau) nicht höher als ein Drittel des Einkommens sein dürfen.

Jammern ist zu wenig! Die Innsbrucker KPÖ ist auf Grundlage des Stadtrechts mit einer Petition gestartet, um auch in Innsbruck das bewährte Grazer Modell zu übernehmen.

Hobbyvereine und Heldenverehrung

„Frauenliteratur ist sicher ganz wichtig. Sie kann aber auch in anderen Büchereien stehen. Und Veranstaltungen, wo die Einkommensschere bejammert wird, nützen nichts“, so die in Tirol für Frauenförderung zuständige ÖVP-LRin Zoller-Frischauf. Die Zeit für etliche Fraueneinrichtungen sei abgelaufen und für ein Lesbenzentrum, das sie als Hobbyverein abstempelt, sei kein Geld da.

Also wird dem Autonomen FrauenLesbenzentrum (an dessen Aufbau sich auch BDF-Frauen und Kommunistinnen vor einem guten Vierteljahrhundert engagiert und mit viel Einsatz beteiligt hatten) die beantragte Sub-

vention kaltschnäuzig gestrichen. Ebenso dem interdisziplinären Archiv für feministische Dokumentation sowie die kinovi (sie)on, eine feministische Kulturinitiative, die monatlich Filme von Regisseurinnen zeigt.

Vielleicht sollte sich Zoller-Frischauf einmal überlegen, wo sie heute stünde, würden die Frauen nicht seit über hundert Jahren für Gleichstellung und Emanzipation kämpfen.

Mit der Zerschlagung dieser drei langjährigen und ohnehin unterfinanzierten Einrichtungen und Initiativen kann sich das Land Tirol insgesamt 14.000 Euro ersparen!



Die Petition kann auf beiliegender Unterschriftenliste oder im Internet: wohnen.imzoom.info unterzeichnet werden.

Josef Stingl

(Mitglied der Tiroler KPÖ-Landesleitung)

Im Jahr 2009 hat das Land Tirol 1,3 Millionen allein für den Landesfestzug für Andreas Hofer verpulvert aber für die feministischen Einrichtung sind lächerlich 14.000 Euro nicht aufzutreiben? Da ist der Verdacht, dass hier ideologische Motive dahinter stecken, nicht von der Hand zu weisen.

Das Land Tirol ist aber aufgrund der Bundesverfassung und internationaler Verträge (z.B. der Frauenrechtskonvention CEDAW) zur Frauenförderung verpflichtet. Auch das dürfte Zoller-Frischauf entgangen sein.

Rosmarie Thümingner

(Mitglied der KPÖ-Landesleitung Tirol)

Argument für die Ganztagschule



Die Nr.1 der Gefährdungsmeldung (nicht nur) der Innsbrucker Jugendwohlfahrt beinhaltet die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen.

Eltern sind scheinbar vom Alltag durch beruflichen Stress überfordert und überlastet, sodass fürs Kind zu wenig Zeit mehr übrig bleibt. Andererseits werden viele Kinder in Internate

geschickt, weil Eltern keine andere Möglichkeit zur vernünftigen Betreuung sehen, da sie z.B. ganztags beruflich tätig sind. In beiden Fällen Zeitmangel den Nachwuchs betreffend, egal aus welchem Grund. Das sollte den Verfechtern der gängigen Schulform zu denken geben.

Ein Argument mehr für diese zeitvernachlässigten Kinder ist die Einführung der Ganztageschule und des Gratiskindergartens, damit - zumindest von staatlicher Seite - die Versorgung gewährleistet wird. Völlig unverständlich hierzu die Nachricht, dass der

Gratiskindergarten zur Zitterpartie wird. Grundsätzlich stellt sich die Frage, in welcher monströsen Sex- und Geld-Gesellschaft wir leben, in der mit Kindern so häufig inhuman umgesprungen wird.

Fazit: Wenn's kostenlose Ganztagesbetreuung von klein auf gäbe, müssten nicht so viele Kinder ins Internat und würden nicht so viele daheim vernachlässigt werden. Schöne Zukunftsmusik, leider im Konjunktiv.

Sylvia Dürr

(ist bildungspolitische Sprecherin der KPO-Tirol)

Familie kann vorerst in Vorarlberg bleiben

Jene kosovarische Familie, (wir berichteten in der letzten Ausgabe) die Ende Februar in einer

Der VfGH erkannte der Beschwerde gegen die abschlägige Entscheidung des Asylgerichtshofs aufschiebende Wirkung zu.

rechtmäßig aufheben, müsste der Asylgerichtshof den Fall neuerlich prüfen und entscheiden.



Demnach kann die Familie mindestens bis zur Entscheidung des VfGH, ob der Asylbescheid rechtens ist oder nicht, in Vorarlberg bleiben.

Noch am Laufen sind laut Karg die Ermittlungen bezüglich eines bestehenden Aufenthaltsverbots des Familienvaters in Deutschland, das humanitäres Bleiberecht verunmöglicht.

Der VfGH begründete seinen Beschluss unter anderem damit, dass „mit dem Vollzug der angefochtenen Entscheidung für die Beschwerdeführer ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre“.

Angeblich wurde dieses Aufenthaltsverbot nur deshalb verhängt, weil der Mann seine in Deutschland lebende Mutter besucht habe.

sprichwörtlichen „Nacht- und Nebelaktion“ aus Röthis (Bezirk Feldkirch) in ihren Heimatstaat abgeschoben werden sollte, hat beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) einen Erfolg erzielt.

Anwalt Stefan Karg von der Bregenzer Kanzlei Weh, der die Familie vertritt, sprach gegenüber der APA von einem „Schritt in die richtige Richtung“.

Die vierköpfige Familie mit Kindern im Alter von drei und fünf Jahren ist Ende Februar nur dank des Protests von Einheimischen und des Bürgermeisters der Abschiebung entgangen.

Sollte der VfGH den Asylbescheid für die Familie als nicht

Als die Polizei die Familie gegen 4.00 Uhr abholen wollte, hatten sich rund 30 Bürger vor dem Haus der Familie versammelt, daraufhin wurde die Aktion abgebrochen. Die Familie gilt in Röthis, wo sie seit vier Jahren lebt, laut Bürgermeister Norbert Mähr als „bestens integriert“.

Zivilcourage der
Röthiser
Bevölkerung
brachte ersten
Erfolg

8

1945 | 2010

mai
maj
may
maggio

demonstration in klagenfurt
65. jahrestag der befreiung
vom nationalsozialismus
8. mai 2010, 13.00 uhr

von vorarlberg und tirol aus kollektiv zur demo: melden bei tirol@kpoe.at oder unter 0660 688 2875

Kündigungsschutz ungnügend

ArbeitnehmerIn (57), als Beiköchin in der Kantine des Tiroler Landestheater beschäftigt, „erlaubte“ sich krank zu werden, und in diesem Zusammenhang ihre Rechte einzufordern. Die Folge: Kündigung im November 2008.



Besagte Arbeitnehmerin (übrigens eine Aktivistin des Gewerkschaftlichen Linksblocks (GLB)) ließ das nicht auf sich sitzen und brachte mit Unterstützung der Gewerkschaft beim Arbeits- und Sozialgericht Klage wegen Kündigung aus verpönten Gründen und Sozialwidrigkeit ein. Die Firma Opera Gastronomie OG bestritt dies und gab das „Halten des geringen Gewinnergebnisses“ an. Für dieses Ziel sollte in Zukunft nur mehr eine Teilzeitkraft in der Küche werken. (Anm.d.Red.: Komisch, dass besagte Firma dann beim AMS eine 30 Stunden- oder eine Vollzeitstelle ausschrieb) Im Februar 2010, also eineinviertel Jahre später, folgte das

Urteil. Für die Arbeitnehmerin eine böse Überraschung. Ihr wurde zwar die Sozialwidrigkeit zuerkannt, aber die Klage trotzdem abgewiesen.

Die Begründung des Richters: „Die Abwägung zwischen der Fürsorgepflicht und der unternehmerischen Gestaltungspflicht hat so zu erfolgen, dass die (langfristigen) Interessen des Betriebes nicht gefährdet werden,...“. „Im konkreten Fall führte die Kündigung (...) zu einer betrieblichen Einsparung von €5.000 bis €6.000, wobei im Vergleich dazu der erzielte Gewinn lediglich €7.000 betrug. Es

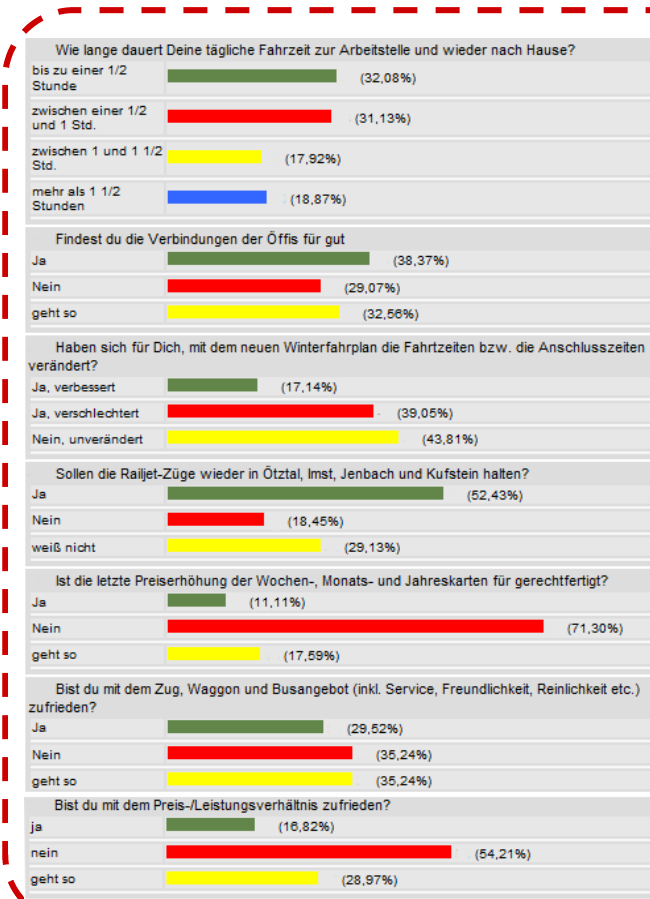
besteht somit (...) eine erhebliche Kostensenkung in Relation zu dem (...) erzielten Gewinn.“ (Anm.d.Red.: Der im gleichen Zeitraum angeschaffte „Dienstmercedes“ wurde natürlich nicht berücksichtigt). Das Verfahren geht nun in die zweite Instanz und der Arbeitnehmerin bleibt nichts anderes als abzuwarten.

Mangelnder Kündigungsschutz muss beseitigt werden

Im Übrigen ist dieses Urteil kein Einzelfall. Am 15. April im Landesvorstand des ÖGB-Tirol beklagt ÖGB-Rechtsschutzsekretär Gottfried Kostentzer, dass sich die Fälle mit zugestandener Sozialwidrigkeit und gleichzeitiger Abweisung zu Gunsten unternehmerischer Gestaltungsrechts in Tirol, aber auch österreichweit, zunehmen. Er kritisierte den mangelnden Kündigungsschutz und forderte, diesen rasch und effizient auszubauen.

Josef Stingl
(ist Vorsitzender des GLBvida)

Die wirtschaftliche Entscheidung, insbesondere die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der betrieblichen Rationalisierungsmaßnahme, ist durch das Gericht nicht zu überprüfen, da dies Bestandteil der unternehmerischen Freiheit ist (8 Ob A 1103h; 8 Ob A 201101v)



Tirols PendlerInnen unzufrieden

Die aktuelle Umfrage (720 Antworten) der PendlerInneninitiative „pendeln.imzoom.info“ zeigt, wie groß die Unzufriedenheit der PendlerInnen mit den Leistungen „ihres“ öffentlichen Verkehrsmittel ist. Über 54 Prozent der PendlerInnen zeigen sich mit dem Preis-/Leistungsverhältnis der öffentlichen Verkehrsmittel unzufrieden, 71,2 Prozent bezeichnen die letzte Tarifierhöhung für ungerechtfertigt.

Eine Mehrheit von 38 Prozent findet die Verbindungen der Öffis zwar für gut, aber Ruhekissen für die Tiroler Verkehrsanbieter ist dies allerdings nicht. Immerhin sind knapp 30 Prozent mit den Verkehrsverbindungen unzufrieden und, fast 40 Prozent meinen, dass sich ihre Anschlussmöglichkeiten mit dem letzten Fahrplanwechsel verschlechtert hat.

Ein Problem der Bahn sind für die Stammkunden-PendlerInnen die Railjet-Züge. Eine satte Mehrheit von 52 Prozent beklagen die fehlende Serviceleistung Zustiegmöglichkeit in Ötztal, Imst, Jenbach und Kufstein. Auch bei der Zufriedenheit des Zug-, Waggon- und Busangebot (inkl. Service, Freundlichkeit, Reinlichkeit etc.) steht es nicht zum Besten: 35 Prozent der ÖffisnutzlerInnen zeigen sich damit unzufrieden. „Wir müssen der ÖBB mal klar machen, dass der Kunde König ist!“ so eine befragte PendlerIn.

Die PendlerInneninitiative hat sich vorgenommen, die Verantwortlichen des Verkehrsverbunds Tirol (VVT) mit dem Unmut der PendlerInnen zu konfrontieren, damit deren Wünsche beim nächsten Fahrplanwechsel berücksichtigt werden können.

Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch abschaffen

Nachdem die Niederlande die Aufhebung der Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch im Parlament beschlossen haben, wäre es auch in Österreich an der Zeit, diese endgültig abzuschaffen. Das Argument der Justizministerin Bandion-Ortner, dass nach 60 Jahren ein Nachweis der Tat kaum mehr möglich sei, mag auf den ersten Blick plausibel sein.

Das Argument ist jedoch nur vorge-schoben, denn ein Gerichtsverfahren birgt für ein Opfer immer auch das Risiko, dass es zu einer Einstellung des Verfahrens mangels an Beweisen kommen könnte. Vielmehr scheint die Justiz an der Aufklärung aller Fälle nicht allzu sehr interessiert sein, da dies natürlich auch Arbeit bedeutet. Dass es eine Demütigung sei, wenn das Verfahren mangels an Beweisen eingestellt wird, wie Bandion-Ortner erläutert, mag ja stimmen, aber welche Demütigung ist es für ein Opfer erst, nicht mehr ernst genommen zu werden, wenn es sich nach Jahrzehnten endlich dazu durchringt, Anzeige zu erstatten. Wenn dann die Justiz sagt: „Tut uns leid aber für das Verbrechen an Ihnen sind wir nicht mehr zuständig.“

Freilich sind die Verjährungsfristen in Österreich 2009 auf 20 Jahre verlängert worden und beginnen erst mit dem 28. Lebensjahr zu laufen.

Aber warum sollte die Justiz diese

Täter nicht mehr verfolgen, wenn der Fall nur lange genug zurückliegt? Wie Tobias Stadler von der Salzburger Selbsthilfegruppe für männliche Opfer von Sexualverbrechen den Salzburger Nachrichten sagt: „Eine Vergewaltigung an einem Kind ist wie ein Seelenmord. Und Mord verjährt nicht.“ (<http://search.salzburg.com/articles/8799435>)

Oder warum sollte ein Täter nach einer gewissen Frist vor rechtlicher Verfolgung sicher sein, während das Opfer an den Folgen dieses Missbrauchs sein Leben lang zu leiden hat?

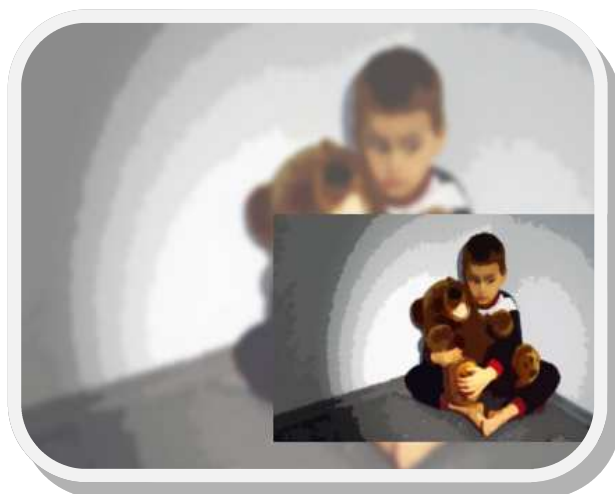
Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch und Misshandlungen waren und sind ein falsches Signal

Dem Täter legen sie nahe, dass die Verfolgung von sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern nicht oberste Priorität habe. Dem Opfer schreiben sie schon vor, wie es bis wann mit dem Leid umgehen soll, das ihm angetan wurde. Die Justiz stellt dem Opfer ein Ultimatum, bis wann es Anzeige erstatten soll. Wann das Opfer diesen schwierigen Schritt macht, muss das Opfer abwägen. Fristen helfen dem Opfer nicht weiter.

Wenn allerdings die Justizministerin die Verjährungsfristen nicht abschaffen will, weil sie so nicht die gewünschten Einsparungsziele erreichen kann, dann sind die Missbrauchsoffer auch noch Opfer der Geldgeschenke an die Banken. Es ist zu fordern, dass die Justizministerin die Interessen der Opfer ernst nimmt.

Roland Steixner

(Mitglied des Bundesvorstandes der KPÖ)



Aus Sicht der Tiroler Kinderschutz GmbH ist es zu begrüßen, dass Tirol als erstes und bis dato einziges Bundesland auf die Hilferufe der Opfer reagiert hat und mit dem Installieren eines Expertenteams für Missbrauch und Gewalt Maßnahmen setzte. Ärgerlich sind dagegen die drastischen Subventionskürzungen für die Prozessbegleitung seitens des Justizministeriums. Immerhin wurde dem Kinderschutzzentrum ein ganzes Quartal für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Gericht gestrichen.

DEMONSTRATION zum 1. MAI

GEGEN AUSBEUTUNG, ARMUT UND KRIEG!

Arbeitszeitverkürzung
gerechte Löhne
Gleiche Rechte statt Ausländergesetz
Reichensteuer
Solidarität statt Kapitalismus und Imperialismus
freier Bildungszugang

Samstag, 1. Mai - 11 Uhr Landestheater, Innsbruck

ADHF - akc - ATIGF - QJOF - DLO/Jugend - GAO Tirol - GLB - Halk Cephesa - JUSOS - KJO - Kommun - AI - KPÖ - KSY - Mala Gela Kurdan - ÖDP - PARTIZAN - VSSIO - YDG

Impressum:

TiVoLi, 4. Jg. Nummer 14, Mai 2010
Medieninhaber (Verleger), Herausgeber: KPÖ Tirol u. Vorarlberg
Gumpstraße 36, 6020 Innsbruck, Telefon (0660) 6882875
Mail: tirol@kpoe.at; Web: tivolli.kpoe.at
Redaktionskoodinierung: Josef Stingl
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
Sylvia Dürr, Roland Steixner, Rosmarie Thüminger